

Anwesend waren:

1. Brück, Eva-Maria
2. Brück, Johannes (ab Punkt 1)
3. Groß Ruppert (1. persönlicher Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Ortheil, Johannes jun. bis einschl. Punkt 1, 18.43 Uhr)
4. Jäger, Bernd
5. Klappert, Bernhard
6. Konradi, Reimund
7. Linke, Jürgen (2. persönlicher Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Steiger, Thomas bei Punkt 3)
8. Nickel, Erika (1. persönliche Stellvertreterin des Ausschussmitgliedes Rödder, Michael von Eröffnung der Sitzung bis Beginn Punkt 1)
9. Paulsen, Reinhard
10. Quast, Gereon
11. Rödder, Michael (ab Punkt 1)
12. Steiger, Thomas
13. Winters, Andreas (2. persönlicher Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Brück, Johannes von Eröffnung der Sitzung bis Beginn Punkt 1)

Es fehlte:

1. Beigeordneter Bieschke, Wolf-Rüdiger

Außerdem anwesend:

1. I. Beigeordneter Behner, Claus (bis einschließlich Punkt 1, 19.00 Uhr)
2. Beigeordneter Pinhammer, Horst
3. Dipl. Ing. Sprenger Kerstin, Brendebach Ingenieure, Wissen (zu Punkt 1)
4. Rödder Markus
5. Quast Frank
6. Henn Karl-Heinz
7. Hennig, Uwe
8. Roßbach Kerstin (bis Punkt 2, 19.29 Uhr)
9. Böhmer, Jutta

Verhandelt:

Wissen, 08. November 2017

In heutiger Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wissen, zu der die Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände mit Schreiben vom 26.10.2017 rechtzeitig eingeladen worden waren, wurde unter dem Vorsitz des Stadtbürgermeisters Berno Neuhoff folgendes beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil:

1. Ausbau der Hüttenstraße und der Eisenstraße;
Vorstellung der Entwurfsplanung, Beratung und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise sowie Vergabe von weiteren Planungsleistungen
2. Aktives Stadtzentrum;
Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes - Information über den Verlauf und die Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt vom 18.10.2017 und Beratung und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise
3. Abschluss der Grundstücksverhandlungen zum Ausbau der K 66 -Holschbacher Straße- in der Ortsdurchfahrt Wissen;
Beratung und Empfehlung an den Stadtrat zur Durchführung eines Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahrens
4. Mitteilungen

Die Ratsmitglieder der Stadt Wissen im Haupt- und Finanzausschuss Angela Brenner, Jürgen Linke (mit Ausnahme bei Punkt 3), Erika Nickel (mit Ausnahme bei Punkt 1 und 3), Rainer

Schneider und Andreas Winters (außer zu Punkt 1) nahmen an der Sitzung des Bauausschusses als Zuhörer, gemäß § 46 Absatz 4 GemO teil.

Anträge auf Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende ließ über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wurde somit festgestellt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 11.10.2017 wurden nicht erhoben.

**Zu 1) Ausbau der Hüttenstraße und der Eisenstraße;
Vorstellung der Entwurfsplanung, Beratung und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise sowie Vergabe von weiteren Planungsleistungen**

Die Verwaltung hat vor Aufstellung des im Konzept vorgestellten Straßenausbauprogramms 46 Wohn- und Sammelstraßen in der Stadt einschließlich der Stadtkernsanierung aufgeführt, deren jeweiliger Zustand einen grundhaften Ausbau, eine Erneuerung oder eine Sanierung erforderlich macht. Die häufigsten Schäden sind hierbei defekte, oder zum Teil auch fehlende Bordstein- und Rinnenanlagen mit einer ungeordneten oder nicht funktionierenden Straßenentwässerung, eine zerstörte Fahrbahnoberfläche mit zum Teil flächendeckenden Netzzissen die auf einen unzureichenden Unterbau und einen oftmals kaum vorhandenen Frostschutz schließen lassen. Dieses sind nur einige Schadensbilder.

Das Ausbauprogramm wurde mit den Ver- und Entsorgern abgestimmt die ihrerseits notwendige und teilweise auf Grund des Schadensbildes nicht mehr aufschiebbare Neuverlegungen und Sanierungen durchführen müssen. Ebenso wurden die Straßen möglichst nach zusammenhängenden Gebieten aufgestellt, um auch mehrere Straßen aus wirtschaftlichen Gründen zusammen auszubauen. Der gemeinsame Ausbau, zusammen mit den Ver- und Entsorgungsleistungen, welcher seit Jahren praktiziert wird, bringt hierbei Vorteile für den Beitragszahler einer Straße, denn die eingesparten Aufwendungen der Leitungsträger durch die z.B. eingesparte Wiederherstellung des Fahrbahnoberbaus sowie die Entsorgung des mit schadhafte Stoffen belasteten Untergrundes werden nach einem speziellen Aufteilungsschlüssel der Kommune erstattet und reduzieren somit die dem Beitrag zugrunde liegenden Baukosten des Straßenbaus. In dem nun anstehenden Ausbau der Eisen- und Hüttenstraße treffen die o.g. Schadensbilder in besonderem Maße zu. Nicht nur die Fahrbahn ist schadhaft, sondern auch der alte Mischwasserkanal ist so marode, dass er unbedingt gegen neue Rohre ausgetauscht werden muss. Der Ausbau muss in 2018 erfolgen. In der Hüttenstraße war der Kanal bereits an einer Stelle eingebrochen und konnte notdürftig repariert werden. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung den Ausbau der beiden Straßen als höchste Priorität bezeichnet. Der Bauausschuss folgte dieser Vorlage und so wurde das Büro Brendebach Ingenieure, Wissen mit der Planung des Straßenbaus bis zur Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, beauftragt.

Frau Dipl.-Ing. Kerstin Sprenger, Brendebach Ingenieure, stellte in der Sitzung die mit der Verwaltung und den Ver- und Entsorgern vorabgestimmte Entwurfsplanung in allen Einzelheiten

vor. Hierbei wurden die Varianten Begegnungsverkehr und Einbahnrichtung gegenübergestellt. Mit dem Votum des Bauausschusses wird dann der Entwurf den Anliegern in einer baldmöglichst folgenden Anliegerversammlung vorgestellt. Hierbei können die Anlieger ihre Anregungen und Bedenken vorbringen. Die Entscheidung folgt dann in einer erneuten Vorlage beim Bauausschuss und einer endgültigen Beschlussfassung über das entsprechende Bauprogramm im Stadtrat.

Mit Blick auf zu gewährende Mittel aus dem Investitionsstock des Landes, hat die Verwaltung wegen der Dringlichkeit der Maßnahme bereits einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der ADD Trier beantragt. Der eigentliche I-Stockantrag soll hingegen in 2018 für 2019 gestellt werden.

Aufgrund der maroden Kanäle, müssen die Verbandsgemeindewerke auf jeden Fall mit ihren Maßnahmen im zeitigen Frühjahr 2018 beginnen. Wie bereits ausgeführt empfiehlt die Verwaltung an dieser Stelle nochmals, die Maßnahme gemeinsam mit den Werken auszuführen und den Straßenbau ebenfalls im zeitigen Frühjahr 2018 beginnen zu lassen, soweit dies die Gremien der Stadt ebenfalls beschließen.

Zur Vorbereitung einer gemeinsamen Ausschreibung sind weitere Ingenieurleistungen erforderlich die aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit durchzuführen sind. Das Büro Brendebach Ingenieure legte am 09.06.17 eine Honorarbenennung vor. Hieraus ergibt sich für die durchzuführenden Leistungsphasen 5-Ausführungsplanung, 6-Vorbereitung der Vergabe und 7-Mitwirkung bei der Vergabe ein **Teilhonorar für die Eisen- und Hüttenstraße** in Höhe von **15.144,57 € (einschl. Nebenkosten und 19 % MwSt.)**. Die Leistungsphase 8-Oberleitung sowie die Örtliche Bauüberwachung werden in 2018 vergeben. Da im laufenden Haushalt hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen, wird zur haushaltsmäßigen Deckung auf die bei der Buchungsstelle 5.4.1.0/0010.785930 im Finanzhaushalt zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung in 2017 für 2018 in Höhe von 890.000,00 € (Fertigerschließung Baugebiet Auf den Weiden) zurückgegriffen.

Der Bauausschuss nahm die Vorstellung der Entwurfsplanung mit den Varianten sowie die allgemeinen Ausführungen hierzu zur Kenntnis und stimmte der vorgestellten Entwurfsplanung zu. Bevor die Ausbauvariante festgelegt wird, soll die Meinung der Anlieger hierzu gehört werden. Danach erfolgt die erneute Vorlage im Bauausschuss. Weiterhin beschloss der Bauausschuss die Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5,6,7 an das Büro Brendebach Ingenieure mit einem Honorar in Höhe von **15.144,57 € einschl. Nebenkosten und 19% MwSt.** Zur haushaltsmäßigen Deckung wird auf die bei der Buchungsstelle 5.4.1.0/0010.785930 im Finanzhaushalt zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung in 2017 für 2018 in Höhe von 890.000,00 € (Fertigerschließung Baugebiet Auf den Weiden) zurückgegriffen.

Einstimmig beschlossen.

**Zu 2) Aktives Stadtzentrum;
Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes - Information über
den Verlauf und die Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt vom 18.10.2017
und Beratung und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise**

Am 18.10.2017 hat die Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung des Markt- und Kirchplatzes unter reger Teilnahme interessierter Bürger, Anlieger und Geschäftstreibender stattgefunden. Beide Plätze wurden begangen und ihre heutige Gestaltung kritisch betrachtet.

In der anschließenden Stärken-Schwächen-Analyse und Abfrage bezüglich der gewünschten Funktionszuordnung und Gestaltung der Plätze ergaben sich Schwerpunktthemen.

Diese Vorschläge sollen nach Zustimmung durch die Gremien in die Planung einfließen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Funktionale Nutzung der Plätze

Kirchplatz	Marktplatz
<u>Funktion:</u> Ruhiges Verweilen auf begrüntem Platz	Funktion: Lebendiger Kommunikations- und Verweilplatz, Marktplatz
Aufwertung des begrünten Platzes durch Ausgrenzung des Verkehrs, Erhalt und Entwicklung der Begrünung, Schaffung von Sitzgelegenheiten und ggf. Gastronomie, gelegentliche Veranstaltungen wie Theateraufführungen und Konzerte, Weihnachtsmarkt	Quirliges (Markt-)Treiben mit reduziertem Brunnenbauwerk (Bodendüsen/ Wasserspiele) Sitzgelegenheiten und Gastronomie, (Um-)Nutzung angrenzender Gebäude, Veranstaltungen, Ahnden des Durchgangsverkehrs

Eine Auflistung der entsprechenden Nennungen ist als Anlage 1 beigelegt.

In der Sitzung sollten besonders wichtige Themen herausgearbeitet und divergierende Stellungnahmen erörtert werden.

Es sollte aber auch geklärt werden in welchem Stil beispielsweise der Brunnen ausgearbeitet werden soll. Hierzu lagen Vorschläge von modernen Bodendüsen bis hin zum Brunnendesign mit Bezug zur Stadtgeschichte vor.

Insbesondere beim Thema Verkehr ist es angebracht, dass sich der Ausschuss im Vorfeld mit der Thematik der Verkehrsnutzung der Plätze beschäftigt.

Die Diskussionen der Bürgerwerkstatt ergaben, dass kein Verkehr auf dem Kirchplatz gewünscht wird. Hierüber sollte in Abstimmung mit der Kirchengemeinde befunden werden.

Eine Förderung der gestalterischen Aufwertung des Kirchplatzes kann nur nach Unterzeichnung eines Gestattungsvertrags der Kirche zugunsten der Stadt erfolgen.

Für den Bereich des Marktplatzes gab es unterschiedliche Anregungen. Vielfach wurde angeregt, dass der zunehmende Autoverkehr in der Fußgängerzone zu ahnden sei.

Es wurden jedoch auch Wünsche geäußert, die Fußgängerzone wieder für den Verkehr zu öffnen.

Da dies planerisch entscheidende Vorgaben sind, sollte dementsprechend in der heutigen Sitzung ein Beschluss über die verkehrliche Nutzung der Plätze gefasst werden.

Der Bauausschuss nahm Kenntnis vom Ergebnis der Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes.

Gemäß den in der Beschlussvorlage genannten und in der Bürgerwerkstatt erarbeiteten Funktionen der Plätze wurde die Verwaltung beauftragt in einem nächsten Schritt ein Angebot eines Fachbüros für Freiraumplanung einzuholen. Sobald dieses vorliegt folgen weitere Entscheidungen. Der Bauausschuss sprach sich zudem dafür aus, die Fußgängerzone in der Markt- und Mittelstraße auch künftig beizubehalten.

Einstimmig beschlossen.

**Zu 3) Abschluss der Grundstücksverhandlungen zum Ausbau der K 66 -Holschbacher Straße- in der Ortsdurchfahrt Wissen;
Beratung und Empfehlung an den Stadtrat zur Durchführung eines Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahrens**

Den Gremien der Stadt Wissen ist bekannt, dass der Landkreis Altenkirchen als Straßenbaulastträger gemeinsam mit der Stadt Wissen den Ausbau der K66 -Holschbacher Straße- durchführen möchte. Es handelt sich hierbei um das Teilstück von der Einmündung Stadionstraße bis Ortsausgang, in Höhe der Kantstraße. Der notwendige Grunderwerb für den Ausbau sollte im Zuge eines einvernehmlichen Abstimmungsverfahrens erreicht werden. Der Stadtrat und seine Ausschüsse haben sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit der Baumaßnahme befasst. Als nach Jahren der Grunderwerbsverhandlungen, die in erster Linie durch den Landesbetrieb Mobilität Diez unter Mithilfe der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt wurden, das einvernehmliche Abstimmungsverfahren als gescheitert anzusehen war, hat man sich gemeinsam darauf verständigt, das Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren sicher zu stellen. Da die Stadt Wissen als Trägerin der Planungshoheit das Bebauungsplanverfahren durchführen muss, wurde am 16.12.2014 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „K66 –Holschbacherstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan hat nun seit dem 14.07.2016 Rechtskraft erlangt.

Mit Schreiben vom 21.10.2016 hat der LBM Diez mitgeteilt, dass man nun nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes die Grundstückseigentümer, von denen Grunderwerb für den Ausbau erforderlich ist und Flächen vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen, nochmals anschreiben werde, um zu versuchen doch noch die dringend benötigten Grundstücksflächen im Zuge einer gütlichen Einigung zu erlangen. Sollte dies nicht gelingen, werde man bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz ein Enteignungsverfahren beantragen. Wie in anderen Fällen beim Ausbau von Ortsdurchfahrten auch, wurde vorgeschlagen, für die in der Straßenbaulast der Stadt Wissen stehenden Gehwegflächen, das Verfahren mit zu beantragen. Für die Antragstellung sei allerdings ein Stadtratsbeschluss erforderlich, der den LBM Diez bevollmächtigt, das Verfahren für die Stadt Wissen zu betreiben.

Nach zwischenzeitlicher Nachfrage beim LBM Diez über den Sachstand der Grunderwerbsverhandlungen wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein endgültiges Ergebnis noch nicht vorliegt bzw. Rückmeldungen von allen betroffenen Eigentümern noch nicht vorliegen. Von den insgesamt 97 Eigentümern/Miteigentümern (Grunderwerb = 65, vorübergeh. Inanspruchnahme = 32) haben 67 Eigentümer/Miteigentümer dem erforderlichen Grunderwerb bzw. der vorübergehenden Inanspruchnahme von Grundstücksflächen zugestimmt. Auch nach dem weiteren Versuch eine gütliche Einigung zu erzielen, zeichnet sich ab, dass verschiedene Gespräche ohne Erfolg verlaufen werden. Die Eigentümer/Miteigentümer, mit denen eine Einigung nicht zustande gekommen ist, werden abschließend dann darüber informiert, dass ein Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren bei der SGD Nord beantragt wird.

Sofern die Stadt Wissen sich für eine Enteignung entscheidet, wäre ein Antrag auf Enteignung bei der Enteignungsbehörde zu stellen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) ist die Enteignungsbehörde für das nördliche Rheinland-Pfalz (frühere Regierungsbezirke Koblenz und Trier). Da es sich im vorliegenden Fall um die Umsetzung eines Bebauungsplanes handelt, richtet sich die Enteignung nach den Vorschriften der §§ 85 ff. des Baugesetzbuches (BauGB). Danach kann gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nur enteignet werden, um entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Grundstück zu nutzen oder eine solche Nutzung vorzubereiten. Im konkreten Fall werden private Teilflächen für den Ausbau der

Verkehrsanlage benötigt und nach dem Bebauungsplan festgesetzt, in deren Besitz oder Eigentum der Landkreis Altenkirchen und die Stadt Wissen allerdings wegen fehlender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht kommt.

Mit dem Antrag auf Enteignung kann gleichzeitig nach § 116 BauGB auch der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung bei der SGD-Nord gestellt werden. Der Antrag kann dann gestellt werden, wenn die sofortige Ausführung der beabsichtigten Maßnahme aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit dringend geboten ist. Das Rechtsgebilde der vorzeitigen Besitzeinweisung bietet somit die Möglichkeit, schon vor dem Eigentumsübergang (im Rahmen einer Enteignung) auf dem Grundstück die Maßnahmen zu treffen, die zur Erreichung des Enteignungszweckes notwendig sind. Auch wenn die Besitzeinweisung enteignende Wirkung hat, ist sie kein Teil des Enteignungsverfahrens. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung bedarf wegen des „dringendes Gebotes“ zum Wohl der Allgemeinheit einer besonderen Begründung. Aus Sicht der Verwaltung könnte dies im vorliegenden Fall damit begründet werden, dass die K 66 sich aufgrund der maroden Straßenoberfläche sowie des hohen Verkehrsaufkommens, u.a. durch den täglichen Schulverkehr, in einem straßenrechtlich bzw. verkehrssicherungspflichtig nicht ordnungsgemäßen Ausbauzustand befindet und daher eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellt.

Nach dem geschilderten Sachverhalt kommen der Vorsitzende und die Verwaltung zu der Auffassung, dass es für den Ausbau bzw. zur Umsetzung des Bebauungsplanes unumgänglich sein wird, als „Ultima Ratio“ ein Enteignungsverfahren zu beantragen. Je nach Stand des Enteignungsverfahrens und Baubeginn der Ausbaumaßnahme kann es erforderlich sein, dass zusätzlich ein Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung gestellt werden muss.

Der Vorsitzende und die Verwaltung empfehlen daher, sich dem Vorschlag des Landesbetriebes Mobilität Diez anzuschließen und das notwendige Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren durchzuführen.

Nach ausführlicher Diskussion empfahl der Bauausschuss dem Stadtrat im Interesse und zum Wohl der Allgemeinheit, den für den Ausbau der K66 notwendigen Grunderwerb für die Straßen- und Gehwegflächen aus Privateigentum, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz ein Enteignungs- und Besitzeinweisungsverfahren in die Wege zu leiten und mit der Verfahrensdurchführung den Landesbetrieb Mobilität in Diez als bauausführende Fachbehörde zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

Die Ausschussmitglieder Michael Rödder und Thomas Steiger haben an der Beratung und Abstimmung gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 1 GemO nicht teilgenommen und sich vom Sitzungstisch entfernt.

Zu 4) Mitteilungen

Bürgermeister Berno Neuhoﬀ teilte mit, dass die Ausschreibung für das Citymanagement am 07.11.2017 erfolgte

Der Vorsitzende teilte folgende Sitzungstermine mit:

09.11.2017 Sitzung des Aufsichtsrates der Stadt Wissen GmbH

Die Einladung zur Sitzung erfolgte mit verkürzter Einladungsfrist, da der Vorsitzende von einer Eilentscheidung bezüglich des Gasgeschäfts absieht.

22.11.2017 Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wissen

05.12.2017 Sitzung des Stadtrates.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Schriftführerin:

v. g. u.

Zur Post am: